

12.1 Antragsformular für den baulichen Teil

Bauantrag gem. § 63 bzw. § 64 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)

An die Bauaufsichtsbehörde Untere Bauaufsichtsbehörde / Landkreis Helmstedt Conringstraße 27-30 38350 Helmstedt	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde
Gemeinde	Eingangsstempel der Gemeinde	Aktenzeichen der Gemeinde

Hiermit beantrage/n ich/wir gemäß § 63 bzw. § 64 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) für die nachstehend bezeichnete Baumaßnahme die Baugenehmigung. Die erforderlichen Bauvorlagen sind diesem Bauantrag gemäß der aktuellen Bauvorlagenverordnung (BauVorIVO) beigelegt.

1. Bezeichnung der Baumaßnahme

Errichtung und Betrieb von 17 Windenergieanlagen, Typ Nordex N163/5.X, Nennleistung 5,7 MW, Nabenhöhe 164 m inkl. Nebenanlagen

2. Baugrundstück

Gemeinde Sölingen	Ortsteil		
Straße	Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück (Zähler)	Flurstück (Nenner)
Sölingen	5	25	2
Sölingen	5	24	3
Sölingen	3	15	3
Sölingen	3	15	1
Sölingen	3	14	5
Sölingen	4	9	
Sölingen	3	5	5
Sölingen	3	4	10
Sölingen	3	4	9
Sölingen	4	107	3
Sölingen	2	3	2
Sölingen	1	2	6
Sölingen	1	2	4
Sölingen	1	1	2

3. Bauherr/Bauherrin

Firmenname (wenn zutreffend. Bei Gesellschaften bzw. juristischen Personen ist dann im Folgenden der Vertretungsberechtigte anzugeben)		
Landwind Planung GmbH & Co. KG		
Name Bauherrin / Bauherr (bei juristischen Personen Vertretungsberechtigte)		
Vorname/n		Nachname
Alexander		Heidebroek
Straße	Hausnummer	Telefon (mit Vorwahl)
Watenstedter Str.	11	05354/9906-0
PLZ	Ort	E-Mail
38384	Gevensleben	info@landwind-gruppe.de

4. Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser

Firmenname (wenn zutreffend)		
Landwind Planung GmbH & Co. KG		
Name Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser (natürliche Person)		
Vorname/n		Nachname
Ramona		Maaß
Berufsbezeichnung		
Dipl.-Ing. (FH) Bauingenieur		
Straße	Hausnummer	Telefon (mit Vorwahl)
Watenstedter Str.	11	05354/9906-217
PLZ	Ort	E-Mail
38384	Gevensleben	ramona.maass@landwind-gruppe.de

ist für die beantragte Baumaßnahme bauvorlageberechtigt nach☒ § 53 Abs. 3 Satz 2 NBauO nach☐ Nr. 1 Architektin / Architekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr.☐ Nr. 2 Entwurfsverfasser/in, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr.☒ Nr. 3 Entwurfsverfasser/in, eingetragen in Liste der Ingenieurkammer Nr.☐ Nr. 3 Entwurfsverfasser/in, eingetragen im Verzeichnis Nr.
des Bundeslandes☐ Nr. 3 Entwurfsverfasser/in nach § 20 NIngG gleichgestellt
(europäischer Dienstleistungsverkehr), niedergelassen im Staat☐ Nr. 4 öffentlich Bedienstete / öffentlich Bediensteter☐ Nr. 5 Innenarchitektin / Innenarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr.☐ § 53 Abs. 4 NBauO nach☐ Nr. 1 Landschaftsarchitektin / Landschaftsarchitekt, eingetragen in Liste der
Architektenkammer Nr.☐ Nr. 2 Handwerksmeisterin / Handwerksmeister oder diesen nach § 7 Abs. 3, 7 oder 9 HwO
gleichgestellt☐ Nr. 3 staatlich geprüfte Technikerin / staatlich geprüfter Techniker☐ Nr. 4 Technikerin / Techniker mit gleichwertigem Ausbildungsnachweis☐ § 53 Abs. 5 NBauO☐ Handwerksmeisterin / Handwerksmeister, gleichgestellt im europäischen
Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat☐ Technikerin / Techniker, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr,
niedergelassen im Staat**darf als Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser tätig werden nach**☐ § 53 Abs. 9 NBauO☐ Übergangsregelung § 86 Abs. 6 NBauO

5. Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner

Firmenname (wenn zutreffend)		
Name Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner (natürliche Person)		
Vorname/n	Nachname	
Berufsbezeichnung		
Straße	Hausnummer	Telefon (mit Vorwahl)
PLZ	Ort	E-Mail
ist zur Erstellung des Nachweises der Standsicherheit für die beantragte Baumaßnahme berechtigt nach		
☐ § 65 Abs. 4 NBauO		
☐ Tragwerksplaner/in, eingetragen in der Liste der Ingenieurkammer Niedersachsen Nr.		
☐ Tragwerksplaner/in, eingetragen im Verzeichnis Nr. des Bundeslandes		
☐ Tragwerksplaner/in nach § 21 Abs. 5 NIngG gleichgestellt (europäischer Dienstleistungsverkehr), niedergelassen im Staat		
☐ § 86 Abs. 5 NBauO (Übergangsregelung) - (Standsicherheitsnachweis ist ggf. prüfpflichtig)		
☐ § 65 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 53 Abs. 3 Satz 2 Nrn. 1 bis 4, Abs. 4 Nrn. 2 bis 4 sowie Abs. 5 bis 8 NBauO (Standsicherheitsnachweis ist prüfpflichtig)		

6. Erschließung

6.1 Zugang/Zufahrt zum Grundstück erfolgt			
☐ von öffentlicher Verkehrsfläche	☐ über Grundstück im Miteigentum	☒ über anderes Grundstück (ggf. Baulast/Grunddienstbarkeit erforderlich)	
6.2 Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt durch			
☐ die Einleitung in ein kommunales Regenwassersystem	☐ Einleitung in ein Gewässer	☒ die ungezielte, breitflächige Versickerung auf Grundstücksflächen	☐ die gezielte Versickerung auf Grundstücksflächen
Bei gezielter Versickerung oder der Einleitung in ein Gewässer ist dem Bauantrag ein Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz beizufügen.			
6.3 Sonstige Abwasserbeseitigung erfolgt durch			
☐ kommunales Abwassersystem	☐ Kleinkläranlage	☒ Sonstiges: 	
6.4 Trinkwasserversorgung erfolgt durch			
☐ zentrales Wasserwerk oder dezentrales kleines Wasserwerk	☐ Sonstiges: 		
6.5 Löschwasserversorgung erfolgt durch			
☐ öffentliche Wasserversorgung	☐ offene Gewässer	Entfernung (m)	
☐ Feuerlöschteich	☐ Feuerlöschbrunnen	Entfernung (m)	

7. Arbeitsstättenrecht

Die Vereinbarkeit der Bauvorlagen mit den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung wird nur geprüft, wenn die Bauherrin oder der Bauherr dies verlangt.	
☐	Gem. § 64 Satz 2 NBauO - auch in Verbindung mit § 63 Abs. 1 Satz 3 NBauO - wird um Prüfung der Anforderungen auf Vereinbarkeit mit der Arbeitsstättenverordnung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gebeten.

8. Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn

☐ Es wird erbeten, die Baugenehmigung oder Teilbaugenehmigung nach § 70 Abs. 5 NBauO den in der Anlage näher bezeichneten Nachbarn zuzustellen.

Hinweise:

Die Bauherrin oder der Bauherr ist dafür verantwortlich, dass die von ihr oder ihm veranlasste Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. Die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser ist dafür verantwortlich, dass der Entwurf für die Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. **Über erforderliche Ausnahmen, Befreiungen und Zulassungen von Abweichungen von Vorschriften wird nur auf besonderen Antrag entschieden (Der Antrag ist unter Kapitel 12.9 "Sonstiges" einzufügen).**

Datenschutz:

Die elektronische Verarbeitung der in diesem Formular enthaltenen personenbezogenen Daten ist für die Durchführung dieses Verwaltungsverfahrens gem. § 67 Abs. 1 Satz 2 NBauO erforderlich und gem. §§ 3 und 5 NDStG zulässig. Empfänger dieser Daten sind die Gemeinde, die untere Bauaufsichtsbehörde sowie andere Behörden (§ 69 Abs. 3 NBauO) und ggfs. Nachbarn sowie die zu beteiligende Öffentlichkeit (§ 68 NBauO). Bauvorlagen in elektronischer Form können dauerhaft gespeichert werden. Zudem werden die Daten regelmäßig an die zuständige Finanzbehörde (§ 29 BewG), den zuständigen Unfallversicherungsträger (§ 195 Abs. 3 SGB VII) und das Vermessungs- und Katasteramt (§ 5 NVermG) übermittelt. Nähere Informationen und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie bitte den Internetseiten des Adressaten dieses Antrages.

Die Bauherrin /der Bauherr erklärt, dass die Entwurfsverfasserin /der Entwurfsverfasser bevollmächtigt ist, Bauvorlagen nachzureichen und zu ändern.

Datum, Unterschrift des Bauherrn/der Bauherrin Gevensleben 29. NOV. 2021	Datum, Unterschrift des Entwurfsverfassers/der Entwurfsverfasserin Gevensleben 29. NOV. 2021
--	--